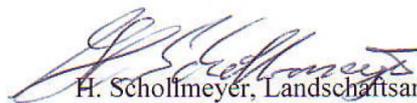


Die empfohlenen Maßnahmen vermögen den Eingriff in Natur- und Landschaft hinreichend zu mindern und zu kompensieren. Ökologische und landschaftsästhetische Funktionen stellen sich mit Entwicklung der durchzuführenden Maßnahmen wieder ein.

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Ziel ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten, steht unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen nichts entgegen.

Aufgestellt, Geilenkirchen, den

7.10.2014



H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AK NW

